

**Unterrichtung**  
**über die öffentliche und nichtöffentliche Sitzung**  
**des Ortsgemeinderates Berglicht am Donnerstag, dem 03. Dezember 2009**  
**um 19.00 Uhr im Gasthaus „Zum Berger Wacken“ in Berglicht**

Ortsbürgermeister Oberweis eröffnete die Sitzung und begrüßte die Anwesenden. Er stellte fest, dass der Ortsgemeinderat nach ordnungsgemäßer Einladung in beschlussfähiger Zahl erschienen war. Gegen Form und Frist der Einladung wurden keine Bedenken erhoben.

Vor Eintritt in die Tagesordnung beantragte der Vorsitzende die Erweiterung der Tagesordnung um Tagesordnungspunkt 9 - Lieferung und Montage einer Vorhangschienenanlage.

Der Beschluss hierzu erfolgte einstimmig, so dass sich folgende Tagesordnung ergab:

**Tagesordnung:**

**Öffentlich:**

1. Einwohnerfragestunde
2. Informationen des Ortsbürgermeisters
  - a) Umbau und Erweiterung der Kindertagesstätte
  - b) Ergebnis der Überprüfung des Spielplatzes OT Licht
  - c) Effekt-Check - ABO Wind
  - d) Übernahme von Kosten für Sperrung und Ausschankgenehmigungen bei Außenveranstaltungen
3. Windpark „Auf dem Siebert“
  - a) Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines städtebaulichen Vertrages mit dem Windparkbetreiber ABO Wind
  - b) Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Nutzungsvertrages mit ABO Wind
  - c) Beratung und Beschlussfassung über die Beauftragung eines Büros für die Erstellung eines Bebauungsplanes
4. Forstwirtschaftsplan 2010
5. Erstellung eines Betriebsplanes (Forsteinrichtungswerk) für den Gemeindewald
6. Beratung und Beschlussfassung über die Annahme von Spenden
7. Instandsetzung der Innerortsstraße „Auf der Dell“
8. Abschluss eines neuen Straßenbeleuchtungsvertrages „Licht und Service“ sowie Stromlieferungsangebot der RWE-Vertriebs AG
9. Lieferung und Montage einer Vorhangschienenanlage
10. Anfragen

**Nichtöffentlich**

11. Grundstücksangelegenheiten

## Öffentlich

### Zu TOP 1: Einwohnerfragestunde

Es war nichts zu protokollieren.

### Zu TOP 2: Informationen des Ortsbürgermeisters

Der Ortsbürgermeister informierte über

- a) Umbau und Erweiterung der Kindertagesstätte  
Bei den Vorgesprächen für die im Haushaltsjahr 2010 notwendigen Investitionen in der Sitzung vom 17.11.2009 wurden der Umbau und die Erweiterung der Kindertagesstätte Berglicht versehentlich nicht besprochen. Der Vorsitzende teilt mit dem Rat die Auffassung, dass Um- und Ausbaumaßnahmen dringend von Nöten sind. Sobald ein Architekt die exakten Kosten ermittelt hat, wird darüber zu beraten und zu beschließen sein. Es herrschte Einigkeit darüber, dass die Ortsgemeinde für die Maßnahme finanzielle Mittel im Haushaltsplan 2010 bereit stellen wird, notfalls in einem Nachtragshaushalt. In welchem Rahmen dies geschehen wird, soll zu gegebener Zeit beraten werden.
- b) Ergebnis der Überprüfung des Spielplatzes OT Licht  
Die Überprüfung des Spielplatzes im Ortsteil Licht ergab, dass einige Geräte repariert werden müssen. Der Bericht des Prüfers Herr Theis wurde erläutert. Es müssten wieder zwei Pfosten erneuert werden. Es ist jedoch beabsichtigt, den Spielplatz neu zu gestalten. Im Haushaltsplan 2010 sollen hierfür Mittel vorgesehen werden.
- c) Effekt-Check - ABO Wind  
Die Fa. ABO Wind bietet den Kommunen ein kostenloses Online-Tool zur Findung von Energieeinsparpotenzialen an. Durch Eingaben von bestimmten Parametern wird die Fa. ABO Wind in Zusammenarbeit mit verschiedenen Firmen diese Daten auswerten und maßgeschneiderte, unverbindliche Beratungen durchführen und Angebote zu Energieeinsparmöglichkeiten erstellen.
- d) Übernahme von Kosten für Sperrung und Ausschankgenehmigungen bei Außenveranstaltungen  
Da die verschiedenen Vereine im Ort die Außenveranstaltungen wie Berger Kirmes, Lichter Kirmes, Rosenmontagsumzug, Weihnachtsmarkt u.a. durchführen, entstehen diesen auch Kosten für die Sperrung und Ausschankgenehmigungen. Im Rahmen der Haushaltsberatungen soll über eine komplette Übernahme aller Kosten für alle Außenveranstaltungen durch die Ortsgemeinde beraten werden. Ebenso soll über das Nutzungsentgelt für die Miete des Dorfgemeinschaftshauses durch die Vereine und sonstige Einrichtungen beraten werden.  
Die diesjährigen Kosten für den Weihnachtsmarkt in Höhe von 80,00 € wird durch die Ortsgemeinde bestritten.

### **Zu TOP 3: Windpark „Auf dem Siebert“**

Der Vorsitzende führte aus, dass in der letzten Sitzung die Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Gebiet der Gemarkung Berglicht innerhalb der Windvorrangzone des Regionalplanes sowie des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf beschlossen wurde. Ziel dieses Bebauungsplanes sei die Konkretisierung dieser Flächen im Sinne einer Steuerung der städtebaulichen Entwicklung der Ortsgemeinde Berglicht.

Sodann begrüßte Ortsbürgermeister Oberweis Herrn Heinemann von der Fa. ABO-Wind, der vorstellen sollte, wo möglicherweise der Windpark erweitert werden kann und welchen Standort für die Ortsgemeinde anvisiert wird und übergab auch direkt das Wort an den Gast.

Herr Heinemann stellte in einer kurzen informativen Powerpointpräsentation die Fa. ABO-Wind vor, bevor er in die Thematik Windpark einstieg.

Vorab teilte er den Mitgliedern des Ortsgemeinderates mit, dass der evtl. zu errichtende Windpark den Namen „Windpark Heidenburg“ tragen werde, da die Bezeichnung „Windpark Berglicht“ schließlich bereits vergeben ist.

Sodann stellte Herr Heinemann die Planungen seitens der Fa. ABO-Wind vor.

Dabei sollen nach Möglichkeit bis zu drei Windenergieanlagen innerhalb des aktuellen Raumordnungsplanes und des Flächennutzungsplanes errichtet werden, davon eine Windenergieanlage auf Flächen der Ortsgemeinden Berglicht und zwei auf Gemarkung Heidenburg.

Die geplanten Anlagen der Marke „Enercon“, Typ E82 würden bei einer Nabenhöhe von 138 Metern 2,38 Megawatt Strom erzeugen.

Eine Erweiterung um eine weitere Anlage auf Berglichter Gemarkung, außerhalb des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf und außerhalb des aktuellen Raumordnungsplanes, Teilbereich Windenergie, der Planungsgemeinschaft Trier, als Lückenschluss zu den beiden Anlagen Gemarkung Talling wäre ebenfalls denkbar. Hierfür ist jedoch ein sogenanntes Zielabweichungsverfahren notwendig.

Die Fa. ABO-Wind würde die für die geplanten Maßnahmen notwendigen Schritte zur Aufstellung eines Bebauungsplanes einleiten und die Kostenübernahme hierfür garantieren.

Weiter führte Herr Heinemann aus, dass der Abstand von den zu errichtenden Anlagen zum Ortsrand mehr als 1200 Meter betrage, eine Nutzung der bestehender Infrastruktur größtenteils möglich sei und zur Errichtung der Anlagen eine Freifläche von 3000 qm<sup>2</sup> zur Aufstellung des Krans erforderlich sei. Die bestehenden Kabelleitungen des Windenergieparks „Berglicht“ könnten für zwei neue Windenergieanlagen genutzt werden.

Sofern der Ortsgemeinderat in der folgenden Beschlussfassung positiv entscheiden würde, wird mit einer Genehmigung zum Bau einer Anlage auf der Gemarkung Berglicht, unterhalb der letzten WEA des bisherigen Windparks, bis Ende des Jahres 2010 gerechnet.

In einem Pachtvertrag mit 25-jähriger Laufzeit würde die Beteiligung der Gemeinde bei 5,5 % an der Energieeinspeisevergütung, mindestens jedoch 18.500 € pro Jahr in den ersten zehn Jahren und bei 6,5 %, mindestens jedoch 22.000 € pro Jahr ab dem elften Jahr betragen. Die Mindestpacht würde jährlich im Voraus gezahlt werden.

Zudem würde eine Einmalzahlung in Höhe von 10.000 € je Windenergieanlage bei Erhalt der Baugenehmigung erfolgen. Die Wiederherstellungskosten von beschädigten Wegen werden von der Fa. ABO-Wind getragen.

Ferner wird eine Jagdpachtentschädigung während der Bauphase geleistet, sowie nach forstamtlicher Begehung Hiebsunreifeschäden ersetzt.

Eine Rückbaubürgschaft wird in Höhe von 80.000 € ausgestellt, kann aber erhöht werden, sofern die Baugenehmigungsbehörde dies verlange. Auch sei eine einmalige Bewertung der Rückbaukosten nach z.B. 15 Jahren möglich, nach deren die Bürgschaft entsprechend angepasst würde.

Der Vorsitzende bedankte sich bei Herrn Heinemann und hielt fest, dass es eines Abschlusses eines städtebaulichen Vertrages mit dem Windkraftbetreiber erfordere, damit mit der Planung seitens der Fa. ABO-Wind begonnen werden könne. Gegenstand dieses Vertrages ist eine Rahmenvereinbarung in der sich sowohl die Ortsgemeinde als auch der Windparkbetreiber verpflichten, die Voraussetzungen zur Realisierung der geplanten Erweiterung des Windparks in enger Zusammenarbeit zu schaffen, unter anderem, dass die mit dem Erstellen des Bebauungsplanes entstehenden Kosten von dem Windparkbetreiber übernommen werden.

Der nächste Schritt wäre der Abschluss eines Nutzungsvertrages zwischen der Gemeinde und der Fa. ABO-Wind, in welchem festgelegt wird, dass die Ortsgemeinde-Berglicht bereit ist, gemeindeeigenes Land zu verpachten und den Bau von Windenergieanlagen zuzulassen. Weiterhin werden Rechte und Pflichten des Grundstückseigentümers sowie die Sicherungsbestimmungen und die beschränkt persönlichen Dienstbarkeiten geregelt.

Als letzter Schritt würde die Beauftragung eines Büros zur Erstellung eines Bebauungsplanes erfolgen.

Herr Oberweis gab zu verstehen, dass zur Vorantreibung der von der Fa. ABO-Wind beabsichtigten und vorgestellten Maßnahmen, über die aufgezeigten drei Schritte zu beraten und beschließen sei. Er bat die Mitglieder des Rates um Wortmeldungen.

In der anschließenden Beratung wurden seitens der Ratsmitglieder einige technische Dinge erfragt, welche von Herrn Heinemann kurz beantwortet wurden. Auf Verhandlungen bezüglich einer höheren Beteiligung der Energieeinspeiservergütung ließ sich die Fa. ABO-Wind nicht ein. Eine solche Erhöhung würde das Unternehmen zu stark belasten.

Die Mitglieder des Ortsgemeinderates waren sich darüber einig, dass die zum Rückbau der Anlage erforderlichen Kosten in 25 Jahren in Höhe der zu Baubeginn auszustellenden Rückbaubürgschaft von 80.000 € evtl. nicht mehr ausreichen könnte. Dies könnte auch bereits vor Ablauf der Vertragslaufzeit so sein. Herr Heinemann nannte auch Gründe, die zum Rückbau einer solchen Windenergieanlage führen könnten. Dies könnten in erster Linie Getriebeschäden oder unvorhersehbare Gefahren sein, die von einer Anlage ausgehen. Im Falle einer Stilllegung der Anlage durch die Genehmigungsbehörde müsste ein Rückbau erfolgen.

Daher sollte eine Klausel in den Nutzungsvertrag aufgenommen werden, dass nach einer Laufzeit von 15 Jahren eine Bewertung der Rückbaukosten erfolgen wird und die Bürgschaft entsprechend angepasst würde. Seitens der Fa. ABO-Wind stünde der Aufnahme dieser Klausel nichts entgegen.

Sodann fasste der Ortsgemeinderat folgende Beschlüsse:

- a) Der Ortsgemeinderat beschließt alle mit der Aufstellung des Bebauungsplanes „Auf dem Siebert“, Sondergebiet Windkraft, verbundenen Kosten im Rahmen des Städtebaulichen Vertrages gem. § 11 Baugesetzbuch auf die Firma ABO-Wind zu übertragen. Die Unabhängigkeit und Entscheidungsfreiheit der Ge-

meinde beim gesamten Aufstellungsverfahren bleibt davon unbenommen. Der Ortsbürgermeister wird zum Abschluss eines städtebaulichen Vertrages mit der Fa. ABO-Wind bevollmächtigt.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

- b) Der Ortsgemeinderat nimmt Kenntnis von dem Angebot der Fa. ABO-Wind zur Planung, Errichtung und dem Betrieb von bis zu zwei weiteren Windenergieanlagen auf gemeindeeigenen Flächen in der Gemarkung Berglicht. Der Ortsbürgermeister wird bevollmächtigt mit der Fa. ABO-Wind einen Nutzungsvertrag auf der Basis des vorgestellten Angebotes abzuschließen. Eine Bewertung der Rückbaukosten und die entsprechende Anpassung der Rückbaubürgschaft nach einer Laufzeit von 15 Jahren wird vertraglich festgehalten. Sofern es zum Bau der zweiten Windenergieanlage auf gemeindeeigenen Flächen kommen sollte, wird der Mindestpachtpreis für diese Anlage erhöht.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

- c) Die Firma ABO Wind wird beauftragt in Abstimmung mit der Ortsgemeinde Berglicht, vertreten durch den Ortsbürgermeister, die Vergabe der Erstellung des Bebauungsplanes „Auf dem Siebert“, Sondergebiet Windkraft, in den Grenzen des Aufstellungsbeschlusses vom 07.09.2009, ergänzt um das Flurstück 6 teilweise der Flur 11 in der Gemarkung Berglicht, durchzuführen.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

#### **Zu TOP 4: Forstwirtschaftsplan 2010**

Einleitend begrüßte der Vorsitzende den Revierleiter Peter Meyer. Sodann verwies er auf den vorliegenden Forstwirtschaftsplan 2010. Er führte aus, dass der Plan Einnahmen in Höhe von rund 80.279 € zuzüglich Zuschüsse über 1.960 € und Ausgaben in Höhe von rund 81.167 € vorsieht, sodass bei planmäßiger Entwicklung der Forstwirtschaftsplan 2010 mit einem Überschuss in Höhe von rund 1.072 € abschließen wird.

Im Anschluss an diesen Überblick übergab er Herrn Meyer das Wort. Dieser informierte zunächst über die bisherige Entwicklung im noch laufende Forstwirtschaftsjahr. Entgegen der Planung wird der Forstwirtschaftsplan mit einem voraussichtlichen Defizit von zirka 5.000 € bis 7.000 € abschließen. Dies sei auf die instabilen Holzpreise sowie auf Mehrausgaben für Verkehrssicherungsmaßnahmen, Personal und Maschineneinsatz im Rahmen der Hangsicherung entlang der L155 von Berglicht in Richtung Papiermühle zurückzuführen.

Sodann stellte Herr Meyer die Planungen anhand des Planentwurfes für das Forstwirtschaftsjahr 2010 vor. Der Plan sieht einen Holzeinschlag von 1.980 fm in den Abteilungen 609, 610, 613b, 616 und 618b vor, wobei der Schwerpunkt mit 960 fm bei der Baumart Fichte liege.

Im Rahmen der Beratungen des Forstwirtschaftsplanes war sich der Ortsgemeinderat einig, dass die Abgabemenge von Holz im Rahmen von Versteigerungen oder Langholzbestellungen auf 20 Meter pro Haushalt beschränkt wird, damit auch für alle Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit gegeben ist, Holz im Gemeindewald zu erwerben.

Weiterhin herrschte Einigkeit darüber, dass derjenige, der sein Holz von der letzten Versteigerung noch nicht gehauen und abgefahren hat, bei der Ende Dezember stattfindenden Versteigerung nicht berücksichtigt werden sollte.

Nach eingehender Beratung und Beantwortung einiger Fragen beschloss der Ortsgemeinderat den Forstwirtschaftsplan 2010 in der vorgelegten Form und beauftragte das Forstamt Dhronneck mit der Durchführung der Pläne.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

#### **Zu TOP 5: Erstellung eines Betriebsplanes (Forsteinrichtungswerk) für den Gemeindewald**

Ortsbürgermeister Oberweis informierte die Mitglieder des Ortsgemeinderates, da aufgrund der seit dem 01.01.2009 bestehenden Eigenverantwortlichkeit für den Gemeindewald noch kein rechtswirksamer Betriebsplan bestehe. Zudem unterscheiden sich die Interessen der Gemeinde von denen der Gemeinsamen Bewirtschaftung. In § 7 des Landeswaldgesetzes sind die Grundätze zur Aufstellung des Betriebsplanes geregelt. Hierin ist beschrieben, dass der Waldbesitzer, nämlich die Ortsgemeinde wählen kann, ob der Betriebsplan durch das Land Rheinland-Pfalz oder auch durch private Sachverständige erstellt werden kann.

Es entstehen keine Kosten für die Erstellung eines Betriebsplanes durch den staatlichen Forstbeamten, also das Land Rheinland-Pfalz. Die Erstellung eines Betriebsplanes könnte bis Herbst 2011 erfolgen. Die meisten kommunalen Waldbesitzer würden sich für diese Möglichkeit entscheiden.

In der anschließenden Beratung machte Herr Meyer vom Forstrevier Büdlicherbrück deutlich, dass die Fertigstellung des Betriebsplanes durch das Land Rheinland-Pfalz bis Herbst 2011 nicht 100%ig garantiert sei.

Nach erfolgter Beratung beschloss der Ortsgemeinderat den Betriebsplan durch das Land Rheinland-Pfalz aufstellen zu lassen. Der Betriebsplan soll im Herbst 2011 im Rahmen einer Waldbegehung dem Ortsgemeinderat vorgestellt werden.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

#### **Zu TOP 6: Beratung und Beschlussfassung über die Annahme von Spenden**

Der Vorsitzende gab bekannt, dass im Haushaltsjahr 2009 bis dato folgende Spenden für die Ortsgemeinde Berglicht eingegangen sind:

1. am 09.03.2009 => 650 € von Fa. Breeze Two Energie GmbH lt. Spendenvereinbarung
2. am 31.03.2009 => 2.000 € Ulrich Bär (Jagdpädchter) lt. Spendenvereinbarung zum Jagdpachtvertrag

Der Ortsgemeinderat beschloss die Spenden anzunehmen.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

### **Zu TOP 7: Instandsetzung der Innerortsstraße „Auf der Dell“**

Aufgrund von Untersuchungen durch die Verbandsgemeindewerke wurden Schäden im Abwasserkanal festgestellt, die teilweise erneuert werden müssten. Im Rahmen dieser Sanierungsmaßnahme ist eine komplette Fahrbahnwiederherstellung unter Kostenbeteiligung der Ortsgemeinde möglich. Der Bauausschuss hat sich hiermit in seiner Sitzung vom 20.12.2008 befasst und beschlossen, über eine komplette Fahrbahnerneuerung zu beraten und zu beschließen, wenn die Mehrkosten ermittelt worden sind.

Ein Beschluss des Ortsgemeinderates über diese Angelegenheit ist noch nicht gefasst. Lediglich ein solcher durch den Bau und Liegenschaftsausschuss.

Der Vorsitzende führte hierzu aus, dass die Möglichkeit besteht, selbst ein Ingenieurbüro zu beauftragen, die Kosten der Straßensanierung zu ermitteln. In diesem Fall müssen die gesamten Kosten jedoch von der Ortsgemeinde getragen werden. Andernfalls kann auch die Verbandsgemeinde beauftragt werden ein Ingenieurbüro zu beauftragen, mit der Folge, dass diese Vorgehensweise für die Ortsgemeinde fast kostenneutral sei. In diesem Fall würde das Büro Fuchs, das bereits die Voruntersuchungen begleitet hat, von den Verbandsgemeindewerken beauftragt werden

Die Kosten für die bituminös zu erneuernde Straßendecke würden sich schätzungsweise auf ca. 25,00 bis 30,00 € je qm<sup>2</sup> belaufen.

Nach eingehender Beratung beschloss der Ortsgemeinderat, dass von den Verbandsgemeindewerken ein Ingenieurbüro mit der Ermittlung der Mehrkosten für eine komplette Erneuerung der Fahrbahndecke, die dann auf die Ortsgemeinde entfallen würden, beauftragt werden sollte.

Nach Vorlage der Kostenermittlung wird der Ortsgemeinderat über die Straßensanierung erneut beraten und beschließen. Entgegen der Auffassung des Bauausschusses sollte die Möglichkeit des Trennsystems geprüft werden, insbesondere die ordnungsgemäße Versickerung des Oberflächenwassers auf dem dann noch zu erwerbenden Grundstückes.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

### **Zu TOP 8: Abschluss eines neuen Straßenbeleuchtungsvertrages „Licht und Service“ sowie Stromlieferungsangebot der RWE-Vertriebs AG**

Aufgrund des auslaufenden Straßenbeleuchtungsvertrags der Ortsgemeinde am 31.12.2009, wurde dem Vorsitzenden durch RWE ein neuer Vertrag vorgelegt.

Mit diesem neuen Vertrag möchte RWE dem Wunsch der Kommunen nach mehr Flexibilität und geringeren Preisen im Bereich der Straßenbeleuchtung nachkommen und hat daher ein modulares Vertragswerk mit obligatorischen Grundmodellen und diversen Wahlleistungen konzipiert. Beispielsweise besteht nunmehr die Möglichkeit mit bereits standardmäßig eingesetzten Leuchtmitteln der neuesten Generation den Wartungszyklus von 3 auf 4 Jahre auszudehnen und so zu einer deutlichen Kostenersparnis beizutragen. Der Vertragslaufzeit würde am 01.01.2010 beginnen und hat eine Erstlaufzeit von 5 Jahren. Die Laufzeit verlängert sich automatisch um 3 Jahre, wenn nicht fristgerecht gekündigt wird.

Neben dem deutlich reduzierten Preis für Betrieb, Wartung und Instandhaltung der Straßenbeleuchtungsanlage (Pflichtmodule ) in Höhe von 29,31 € zuzüglich Mehr-

wertsteuer je Leuchte und Jahr können bestimmte Module als Wahlleistungen aufgenommen werden.

Zur Zeit verhandelt RWE mit dem Gemeinde und Städtebund über einen Mustervertrag. Wenn sich daraus neue bzw. geänderte Regelungen ergeben, welche die Ortsgemeinde besser stellen würden, könnte dieser Mustervertrag auf Wunsch der Ortsgemeinde nachträglich übernommen werden. Daraus würde sich keine Verlängerung der Laufzeit ergeben.

Neben dem neuen Vertragsangebot Licht & Service ist ebenfalls ein Angebot zur Stromlieferung im Bereich der Straßenbeleuchtungsanlage übersandt worden. Der bisherige Stromliefervertrag endet ebenfalls am 31.12.2009 und wird durch einen Individualvertrag ersetzt. Das bedeutet, dass die Abrechnung ab dem 01.01.2010 nach einer individuellen Preisvereinbarung erfolgt. Hieraus ergibt sich ein Bruttoverbrauchspreis (inkl. der Netznutzung und Konzessionsabgabe sowie aller Steuern, Abgaben und sonstigen Belastungen von 18,53 Cent/kwh.

Nach kurzer Beratung beschloss der Ortsgemeinderat dem Rahmenvertrag zur Straßen- und Außenbeleuchtung für RWE-eigene Anlagen zuzustimmen. Es sollen vorerst keine Zusatzmodule in den Vertrag aufgenommen werden. Ebenso wird der Zusatzvereinbarung zum Straßenbeleuchtungsvertrag „Licht & Service“ zugestimmt. Der Ortsbürgermeister wird beauftragt die notwendigen Verträge zu unterzeichnen.

Der Beschluss erfolgte bei 8 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung.

#### **Zu TOP 9: Lieferung und Montage einer Vorhangschienenanlage**

Der Vorsitzende verwies bezüglich der Anschaffung einer Vorhangschienenanlage auf die Sitzung des Ortsgemeinderates vom 17.11.2009. In dieser Sitzung hatte der Ortsgemeinderat darüber beschlossen, einen maßnahmenbezogenen Förderantrag bei der Nikolaus-Koch-Stiftung, Trier zu stellen und erst nach deren Entscheidung über diesen Tagesordnungspunkt neu zu beraten und zu beschließen.

Weiter erklärte der Ortsbürgermeister, dass eine solche Anlage von der o.g. Stiftung nicht mehr gefördert werde. Somit solle in der gegenwärtigen Sitzung über die Anschaffung beschlossen werden. Der Vorhang sollte grau sein, wie in Muster „Trend Dess 1919“, weitere Einzelheiten zu der geplanten Anschaffung wurden bereits ausführlich erörtert.

Nach kurzer Beratung beschloss der Ortsgemeinderat die Vorhangschienenanlage gemäß Angebot der Fa. Schnakenberg, Wuppertal zum Preis von 8.100,00 € anzuschaffen.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

#### **Zu TOP 10: Anfragen**

Es war nichts zu protokollieren.